

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr. 344.

Dienstag, den 10. December.

1839.

### Bekanntmachung.

Mittwochs, den 11. d. M., Abends um 6 Uhr, ist in dem gewöhnlichen Locale in der oberen Bürgerschule öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

### Erinnerung an Ablösung der Schenk- und Quatembersteuern.

Am 1. December sind die bis mit gedachtem Monate gefälligen Schenk- und Quatembersteuern von den hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzern zu entrichten, und es haben, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, vierzehn Tage nach der Verfallzeit die diesfälligen Einzuerungen und Executionen ihren Anfang zu nehmen. Die Steuerpflchtigen werden daher hiermit darauf aufmerksam gemacht, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgedanken verfallen.

Leipzig, am 30. November 1839.

Stadt-Steuер-Einnahme allhier.

### Statistik der jehigen sächsischen Ständeversammlung.

Die erste Kammer zählt bekanntlich 42 Mitglieder, unter welchen sich befinden: ein königlicher Prinz (Johann Herzog zu Sachsen); 2 Fürsten (Fürst Otto Victor von Schönburg-Waldenburg und Heinrich LXIII., Fürst Reuß); 4 Grafen (Graf von Hohenthal-Königsbrück, Graf von Hohenthal-Püchau, Graf Heinrich von Einsiedel, Graf Balthasar von Eckstädt); 3 Freiherrn, 13 andere Adlige, 13 Bürgerliche. Die Letzteren bilden demnach nicht ganz den dritten Theil der Kammer. Dresdner sind darunter: ein Kreisdirektor, 2 geheime Räthe, 1 geheimer Kammerrath, 1 Regierungsrath, 2 Amtshauptleute, 1 preußischer Oberförstmeister, 1 preußischer Generalleutnant außer Diensten, ein Rittmeister von der Armee, 9 Kammerherren, 1 Kammerjunker, 1 katholischer Bischof, 2 Doctoren der Theologie (der evangelische Oberhofprediger und der Superintendent zu Leipzig, letzterer zugleich Professor an der Universität), 3 Doctoren der Rechte (worunter ein Professor der Universität Leipzig), 8 Bürgermeister. — Nur drei Mitglieder erschienen zum ersten Male in der Kammer: Herr von Carlowitz-Maxen (an der Stelle des Herrn von Schömburg auf Wilsdruff), Graf v. Hohenthal-Püchau (statt des Kreishauptmanns von Einsiedel) und Bürgermeister Starke in Baugau (statt des Bürgermeisters Hart, jehigen Regierungsraths in Zwickau); 6 Mitglieder haben bereits dem vorigen, 2 (Fürst von Schönburg und Domherr Prof. Schilling) dem ersten, nicht aber dem vorigen Landtage, die übrigen 31 Mitglieder haben schon den beiden früheren Landtagen beigewohnt. Die Gesamtheit aller früheren und jehigen Mitglieder der ersten Kammer beträgt 66, von denen 12 (von Doppel und Domherr Alten) gestorben sind und einer (Reiche-Eisenstück) seit der 2. Kammer angehört. — 23 Mitglieder, worunter sämtliche Bürgermeister, sind als Directorial- oder Deputationsmitglieder beschäftigt.

Unter den 75 Mitgliedern der zweiten Kammer (gegenwärtig nur 74, da ein Wahlbezirk noch nicht vertreten ist), welche bekanntlich in 20 Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, 25 städtische und 25 bürgerliche Abgeordnete, 5 Vertreter des Handels- und Fabrikwesens zerfallen, sind 16 Adlige (worunter ein Graf v. Ronnow und Bieherrn und 1 Freiherr), ferner ein geheimer Staatsrath, ein Appellationsrath,

ein Kammerrath, ein Oberförstmeister, ein Forstmeister, ein Major, ein Rittmeister, 4 Kammerherren, 1 Kammerjunker, 3 Doctoren der Rechte, 1 Doctor der Philosophie, 1 Amtshauptmann, 3 Amtmänner, 5 Bürgermeister (von denen einer Steuerprocurator ist), 7 Stadtrichter, 3 Stadträthe, 2 Advocaten, ein Obersteuerprocurator, 6 Kaufleute, 3 Fabrikanten, 1 Apotheker (zugleich Bürgermeister), 1 Hammerwerkbesitzer. — Nicht ganz ein Drittheil der Mitglieder, nämlich 23, worunter nur 5 städtische Abgeordnete, haben schon den beiden früheren Landtagen, 18 haben dem vorigen, aber nicht dem ersten Landtage beigewohnt; 31 Abgeordnete erscheinen zum ersten Male als Mitglieder der Kammer; doch waren 4 von ihnen früher Stellvertreter; 2 erledigte Sitz von Abgeordneten wurden für die ganze Dauer des Landtags von Stellvertretern eingenommen, weil die Erledigung zu spät erfolgt war, als daß zur Vornahme einer neuen Wahl Zeit gewesen wäre, ja eine Wahl (für einen bürgerlichen Wahlbezirk) ist noch nicht vollzogen. Die lezte eingerechnet, haben von dem jetzigen Landtage 38 neue Abgeordnetenwahlen stattgefunden, von denen 25 durch Erloschen des Mandats, 2 durch Todesfälle, die übrigen durch Resignationen und andere größtentheils nicht zur Publicität gelangte Gründe nötig gemacht wurden; nur bei 6 dieser Wahlen sind die früheren Abgeordneten wieder gewählt, bei 4 Wahlen aber die früheren Stellvertreter zu Abgeordneten befördert, bei 2 Wahlen bisherige Abgeordnete zu Stellvertretern ernannt worden. Außerdem haben noch 3 besondere Wahlen von Stellvertretern stattgefunden; 3 verglichen sind noch vorzunehmen. — Die Gesamtzahl aller früheren und jehigen Mitglieder der zweiten Kammer beträgt 134, wobei die Stellvertreter nicht gerechnet sind; gestorben sind, so viel bliebt zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, seit dem Beginn des ersten Landtags 7 Abgeordnete (Blumenthal, Gruner, Hähnel, Hähnschel, Hammer, Löser, Sandig), und 4 Stellvertreter (Egg, Gelble, Hoffmann, Kleibitz). — Als Directorial- und Deputationsmitglieder sind 31 Abgeordnete beschäftigt, und zwar 12 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 13 städtische und 3 bürgerliche Abgeordnete, 3 Vertreter des Handels- und Fabrikwesens.